



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Vorsitzende Anna Hanusch
Über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Nord

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.09.2023

Antrag-Nr. 20-26 / B 04609 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 07.11.2022

Schulwegsicherheit an der Hirschbergschule

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 7.11.2022 an das Mobilitätsreferat.

Darin bitten Sie um die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Schulwegsicherheit im Sprengel der Grundschule an der Hirschbergstraße.

Dazu führen wir aus:

zu 1):

Die Grundschule an der Hirschbergstraße ist eine Sprengelschule. Die Mehrzahl der Schulkinder legt den Schulweg zu Fuß zurück. Von der Ostseite kommen aufgrund der Sprengelgrenzen keine Schulkinder mit der Tram und von Westen her nur ganz vereinzelt. Von Westen kommende Schulkinder müssten über die beiden Gleise gehen um östlich der Ampel die Arnulfstraße zu queren. Dies macht aufgrund der Situierung der Einmündung der Hirschbergstraße auf die Arnulfstraße keinen Sinn. Wir haben festgestellt, dass vereinzelt Personen, die von Osten her mit der Tram kommen, direkt die Arnulfstraße nach Norden queren. Dabei handelt es sich aber nicht um Schulkinder. Wir haben dennoch die Münchner Verkehrsbetriebe gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.



zu 2):

Der benannte Bereich der Hirschbergstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und dient als Anbindung zu verschiedenen Einrichtungen, die u.a. der Betreuung von Kindern dienen. Im unmittelbaren Nahbereich dieser Einrichtungen sind mehrere Fußgängerüberwege bzw. Querungsmöglichkeiten vorhanden. Die Gehwege (nördliche und südlich) in dem o.g. Teilabschnitt der Hirschbergstraße haben jeweils eine Breite von 2,30 Meter. Sie sind dementsprechend grundsätzlich breit genug, um gegenläufigen Verkehr für zu Fuß Gehende zu ermöglichen. Ein übermäßiges Verkehrsaufkommen an der o.g. Örtlichkeit sowie daraus resultierende Gefährdungen sind nicht bekannt. Lt. Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion gingen dort auch diesbezüglich keinerlei Mitteilungen oder Anzeigen ein. Verkehrsunfälle mit Fußgängern ereigneten sich im Verlauf der letzten drei Kalenderjahre nicht. In dem genannten Zeitraum ereignete sich ein (einziger) Schulwegunfall auf Höhe der Hirschbergstraße 11. Hierbei übersah ein aus einem Innenhof ausfahrender Pkw einen Schüler, der mit seinem Fahrrad auf dem Gehweg fuhr, wodurch es zum Zusammenstoß kam. Anzumerken ist der hohe Parkdruck im dortigen Parklizenzengebiet „Rotkreuzplatz Süd“. Die Änderung von Quer- auf Längsparkplätze würde einen Verlust von Parkplätzen bedeuten, was den Parkdruck weiter erhöhen würde.

Lt. Rücksprache mit dem Baureferat sind im genannten Bereich keine Baumaßnahmen geplant.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist die Schulwegsicherheit in dem betreffenden Bereich nicht gefährdet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. VvA GB 2.23 [REDACTED]

mit der Bitte um Mitzeichnung

III. Abdruck von I. und II. (per E-Mail)

an BAG-Nord für BA9, Frau Vorsitzende Anna Hanusch

mit der Bitte um Kenntnisnahme

an Beschlusswesen MOR

z.w.V. und m.d.B. um Austrag aus dem RIS

IV. zum Vorgang bei GB 2.23

gez.

MOR-GB 2.23